

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten der Gemeinde Neuenstein

Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Voraussetzungen für das Halten von großen oder gefährlichen Hunden oder Hunden bestimmter Rassen sowie der Heranziehung zur Hundesteuer werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Neuenstein, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 5
36286 Neuenstein
Telefon: 0 66 77 – 9210-0
Mail: info@neuenstein.net

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Madeleine Reuffurth
Sicherheitstechnik Stolz
Konrad Zuse Str. 19-21
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 - 9680093
Mail: madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Vorliegen der Voraussetzungen für die Haltung großer Hunde oder gefährlicher Hunde und Hunde bestimmter Rassen zu überprüfen sowie für die Veranlagung zur Hundesteuer.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Abs. 3 DS-GVO i. V. m. Datenschutzgesetz des Landes, Landeshundegesetz, § 5 Abs. 2 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung des Landeshundegesetzes, der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenstein und die §§ 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Hessen (KAG) sowie der Abgabenordnung (AO).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Folgende Datenkategorien werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Bankverbindung, ggf. Führungszeugnis

Die genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachdiensts Bürgerdienste und öffentliche Ordnung an folgende Empfänger übermittelt werden: • andere Fachdienste (Fachdienst Finanzen - Kasse) der Gemeinde Neuenstein

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Hessen
- bei Umzügen Weiterleitung an örtliche Ordnungsbehörde des neuen Wohnsitzes
- Veterinäramt (bei ordnungsbehördlichen Verfügungen)
- Polizei, Tierheime (in Einzelfällen z. B. zur Überprüfung der Zuverlässigkeit)

5. Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach dem Tod oder Abgang des Hundes gespeichert.

6. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft, insbesondere weil die Speicherung unzulässig war oder diese für die weitere Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Recht Ihre Daten übertragen zu lassen (Art. 20 DSGVO), z.B. beim Wechsel der Betreuungseinrichtung

7. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 1408-0

Telefax: 0611 – 1408-900

E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.